

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2014/227

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	23.09.2014
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	20.10.2014	öffentlich
Hauptausschuss	01.12.2014	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltsanmeldung 2015; hier: Produktkonto Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Sach- und Rechtslage:

Vor dem Hintergrund einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den in 2015 anstehenden bauleitplanerischen Projekten werden für die Produktkonten 511/4487 „Erstattung von privaten Unternehmen“ (Kostenerstattungen von Vorhabenträgern), 511/543102 „Kosten für F- und B-Planung“ und 511/543103 „Sachverständigen- und Rechtsberatungskosten“ Mittel wie folgt angemeldet:

Nr.	Maßnahme	Begründung	511/54310 2 „Kosten“	511/4487 „Erstattung “
1	Aufhebung div. B-Pläne, z. B. B-Plan Nr. 5 „Dothmark“	Bebauungspläne für Gebiete, die vollständig bebaut worden sind, sollen nach Rücksprache mit dem Kreis Schleswig-Flensburg aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Bebauungspläne kann über die bauliche Nutzung im Rahmen des § 34 BauGB entschieden werden. Die in Ansatz gebrachten Kosten beinhalten die Kosten für die durch externe Büros zu erarbeitenden Umweltberichte,	1.500,00	0,00

		Gutachten u.ä. sowie die Kosten für die Bekanntmachung.		
2	F-Plan-Änderung Schleiterrassen	Bekanntmachungen	1.000,00	1.000,00
3	B-Plan Schleiterrassen	Bekanntmachungen	1.000,00	1.000,00
4	F-Plan-Änderung Südhafen	Die Bauleitplanungen für den Südhafen können 2014 nicht abgeschlossen werden, da zunächst behördlich geforderte Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Somit kann das Verfahren erst in 2015 zum Abschluss gebracht werden.	30.500,00	0,00
			30.000,00	0,00
5	B-Plan Nr. 71 für Südhafen			
6	B-Plan Nr. 73 Getreide-AG Südhafen		8.000,00	0,00
7	Änderungen B-Plan 65 "Port Olpenitz"		7.500,00	7.500,00
8	Bauleitplanung Loitmarkfeld (ehem. Sportlerheim)	Für die Sportanlage Loitmarkfeld soll eine städtebaulich sinnvolle Nachnutzung gefunden werden. Es ist geplant, in 2015 verschiedene Modelle und Alternativen zu prüfen. Die in Ansatz gebrachten Mittel dienen der Voruntersuchung, ggf. erforderlicher Gutachten sowie der anschließenden Änderung des FNP und der Aufstellung eines Bebauungsplanes	15.000,00	0,00
9	Schulstraße 20	Die Gebäude (Schlichtwohnungen) sind abgängig. Eine erforderliche Modernisierung ist unwirtschaftlich. Es ist geplant, in 2015 nach alternativen Standorten für die Schlichtwohnungen zu suchen. Parallel soll die Fläche Schulstraße überplant werden, um für das Grundstück eine städtebaulich sinnvolle Nachnutzung zu finden	25.000,00	0,00

10	43. Änderung Flächennutzungspl an	Der Flächennutzungsplan wurde 2000 durch das Innenministerium genehmigt. Seit Aufstellung wurden 42 Änderungen des FNP durchgeführt und genehmigt, allerdings nicht im FNP eingetragen. Gemäß § 5 BauGB ist der Flächennutzungsplan spätestens nach 15 Jahren neu aufzustellen. Aufgrund der großen Anzahl erfolgter Änderungen schlägt die Verwaltung vor, nach nunmehr 14 Jahren den Plan zu überarbeiten und neu bekannt zu machen. Gleichzeitig soll in einer 43. Änderung eine falsch dargestellte Fläche berichtigt und entsprechend dargestellt werden.	7.000,00	0,00
	11		Neuaufstellung Flächennutzungspl an	19.000,00
Gesamt			145.500,0 0	9.500,00

In Ansatz gebrachte Mittel:

511/4487 „Erstattung von privaten Unternehmen“ 9.500,00 €

511/543102 „Kosten für F- und B-Planung“ 145.500,00 €

Zusätzlich wird empfohlen, auf dem Produktkonto 511/543103 „Sachverständigen- und Rechtsberatungskosten“ Mittel in Höhe von 10.000,00 € bereit zu stellen. Die Mittel werden benötigt, um außerhalb von Bauleitplanverfahren mit gutachterlicher Hilfe Fragen, die die städtebauliche Entwicklung betreffen, beantworten zu können und auf städtebauliche Entwicklungen flexibel reagieren zu können (beispielsweise für Bodengutachten, Wertgutachten u.ä.).

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 51100/4487 – 51100/543102 – 51100/543103

Erfolgsplan []

Finanzplan []

Produktverantwortung: Frau Kießig

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 26.400 – 79.900 - 0

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel: 20.293,04 – 70.470,50 - 0

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss beschließt, im Haushalt 2015 folgende

Mittel zur Verfügung zu stellen:

511/4487 „Erstattung von privaten Unternehmen“	9.500,00 €
511/543102 „Kosten für F- und B-Planung“	145.500,00 €
511/543103 „Sachverständigen- und Rechtsberatungskosten“	10.000,00 €